

Nur Luxus-Probleme?



von Partei-
präsidentin
Patricia von
Falkenstein

Obwohl man das in Basel, wie ich gelernt habe, nur bis zum 6. Januar tun darf: Sehr herzlich wünsche ich alles Gute für das Jahr 2017, Gesundheit, Zufriedenheit und Glück! Wir alle haben noch ein paar weitere Wünsche, die uns bei dieser Gelegenheit in den Sinn kommen – nicht nur materielle.

Über den Tellerrand

Wenn wir den Blick aber über den Tellerrand von Basel, Riehen, Bettingen richten und auch über die Landesgrenze schauen, dann schämen wir uns vielleicht oder haben ein schlechtes Gewissen, weil wir im Vergleich zu anderen Menschen, die um ihre Existenz, ja sogar um ihr Überleben kämpfen müssen, Luxus-Wünsche haben oder uns

um Luxus-Probleme kümmern. Auf jeden Fall sind solche Gedanken erlaubt, sicher sind sie nützlich, bestimmt helfen sie, sich selbst und eigene unmittelbare Anliegen einzuordnen. Dürfen wir uns über einen 25 Millionen Franken teuren Velo-Ring um die Stadt ärgern, wenn in Syrien täglich Kinder sterben? Ist es mit Blick auf den Hunger in Afrika richtig, wenn wir die hohen Krankenkassenprämien bemängeln?

Dankbarkeit fühlen

Am Ende solcher Überlegungen wachsen bei mir jeweils Gedanken der Dankbarkeit. Zu dieser Zeit in einer solchen personellen Umgebung in unserem Land leben zu dürfen, ist ein Privileg. Frieden, Sicherheit und Wohlstand sind bei uns Tatsache und nicht Wunschgedanken für einen Soll-Zustand. Diese Dankbarkeit umfasst auch die Leistungen, die von Menschen vieler Generationen erbracht worden sind, um in solchen Verhältnissen leben zu können. Als politisch tätige Menschen sind wir dadurch aber auch gefordert. Nicht alle

in unserer Gesellschaft leben in Wohlstand. Die Verbesserung des Wohlergehens von Mitmenschen ist nicht allein ein Ziel von Parteien, die sich sozial nennen.

Einsatz für Benachteiligte

Der Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit oder gegen das Schicksal von 50-Jährigen, die ihre Stelle verloren haben und trotz intensiver Anstrengungen keine Erwerbsarbeit finden, muss auch oder gerade von einer Liberalen Partei geführt werden. Dazu gehört auch, dass Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Alleinstehende und Studierende in unserem Kanton eine Wohnung finden, die sie auch bezahlen können. Gleichzeitig ist es aber auch unsere Aufgabe, radikalen Umverteilungsaktionen und zu teuren Infrastruktur-Projekten entschlossen und klar entgegen zu treten.

Konkret heisst das, dass wir uns für die Annahme der Vorlage zur Unternehmenssteuer-Reform (USR III) einsetzen, weil wir sicherstellen wollen, dass die Steuererträge auch in Zukunft Grundlage für unsere komfortable Finanzsituation sind; Konkret heisst das, dass wir für eine erleichterte Einbürgerung 3. Generation Ausländerinnen und Ausländer sind, die bei uns integriert sind; Konkret heisst das, dass wir gegen diese Umbau-Vorlage der Kaserne sind, weil zu viel Geld ausgegeben werden soll für nicht klar definierte Nutzung.

Sachpolitik statt Polemik

Die LDP wird sich nie polemisch äussern. Wir betreiben Sachpolitik. Sie helfen uns dabei. Auf persönliche Begegnungen mit Ihnen freue ich mich. Ihre Anliegen nehmen wir selbstverständlich jederzeit gerne entgegen.

Erfolg als Chance

Die Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt zeichnet sich durch Qualitäten aus, die sich nicht an Modetrends orientieren. Wir fühlen uns den liberalen Werten verpflichtet, wir sind unabhängig und äussern uns klar. Einst wähten uns gewisse Kreise in der Krise, meinten sogar das nahe Ende der LDP zu sehen. Das Gegenteil passiert. 2012 legten wir ein bisschen zu, 2016 gewaltig. Die LDP-Fraktion ist von zehn auf fünfzehn Mitglieder angewachsen. Also keine Spur von Krise, sondern ein grosser Erfolg. Nutzen wir diesen! Die Fraktion der LDP hat und wird auch in Zukunft im Grossen Rat eine sachlich fundierte, kluge und zukunftsgerichtete Politik machen. Genau das braucht Basel, aber dies zu kommunizieren ist schwieriger geworden in einer Zeit, da Polarisierung und Polemik gleichermassen auch bei uns grassieren. Wenn wir uns für ein faires und sinnvolles Miteinander Aller im Strassenverkehr einsetzen, schimpft man uns Velo-Gegner und Parkplatz-Partei. Wenn wir eine über-taute und schlecht durch-dachte Kasernen-Sanierung ablehnen, unterstellt man uns Kulturfeindlichkeit. Wir sind für die Förderung des Veloverkehrs, und wir sind für eine tolle Kaserne. Aber eben, mit Vernunft und Augenmass. Unseren Kritikern stehen zum Glück immer mehr Wählerinnen und Wähler gegenüber, die unsere Haltung und unsere politische Arbeit schätzen und honorieren. Auch die neue LDP-Fraktion wird in der kommenden Legislatur alles tun, um den Auftrag und das Vertrauen unserer Wählerschaft zu erfüllen und zu rechtfertigen. Ich freue mich darauf!

Fraktionspräsident
Michael Koechlin

Nur Luxus-Probleme?	1
Erfolg als Chance	
Nein zur unnötigen Wahlgesetz-Revision	2
LDP spielte auch im 2016 Niggi-Näggi	2
Gesamtsanierung und Umbau Kasernenhauptbau:	
Nein zum konzeptlosen Luxusprojekt!	3
Universitäts-Debatte im Baselland:	
Blankes Entsetzen über FDP-Vorstösse	4
NAF: Für eine langfristige Sicherung des	
Strassennetzes	5
Unternehmenssteuerreform III: Eine Investition	
für die Zukunft	6
Eigenmietwertbesteuerung: Herzog unbarmherzig	6
Erleichterte Einbürgerung: LDP begrüsst Neuerung	7
JLB zu den Uni-Vorstössen der FDP BL:	
Todesstoss für die Uni Basel	7
Felix Eymann gegen Schliessung der Hauptpost	7
Alles Gute, Stephanie und Conradin!	8
Basler Verwaltung: Gegen Stolpern gefeiert	8

Aufhebung des Quorums bei Grossratswahlen: Nein zur unnötigen Wahlgesetz-Revision

Bereits nach kurzer Zeit soll erneut das kantonale Wahlgesetz geändert werden. Der Weg der Vorlage in der vorberatenden Kommission war wirr: von der ursprünglich geplanten „Lex Weber“ mit einem höheren Quorum kam man urplötzlich zur völligen Abschaffung desselben. Diese erneute Änderung ist schon aus Gründen der Rechtssicherheit fragwürdig und drängt sich auch inhaltlich nicht auf.



von LDP-
Vizepräsi-
dent Philip
Schotland

Wenn Sie sich nun fragen, ob mit dem Wahlgesetz vor nicht allzu langer Zeit schon mal „etwas“ war, so kann ich Ihnen versichern: Ihre Erinnerung täuscht Sie nicht! Zahlreiche Kommentatoren zitierten während der Legislatur 2013 - 2017 immer wieder das 2011 letztmals geänderte Wahlgesetz. Um was ging es damals und um was geht es heute? Bis vor der Gesetzesrevision im Jahre 2011 galt es für die Parteien, das Quorum (Sperrklausel) von 5% in einem beliebigen Wahlkreis zu erreichen,

um so sicherzustellen, dass die erreichten Wähleranteile in jedem Wahlkreis, in welchem eine Partei angetreten war, bei der Sitzverteilung berücksichtigt werden konnte.

Ziel 2011: Verhinderung Parteizersplitterung

Mit der Gesetzesrevision im Jahre 2011 wurde ein neues Quorum von 4% eingeführt, welches es neu in jedem Wahlkreis zu erreichen galt, mit dem Ziel auch weiterhin eine übermässige Parteizersplitterung zu verhindern und einer in einem Quartier verankerten Partei den Sprung in den Grossen Rat zu ermöglichen. Erreichte eine Partei also in einem Wahlkreis einen Wähleranteil von mehr als 4%, so wurde sie in jenem Wahlkreis bei der Sitzverteilung berücksichtigt.

Erreichte sie in einem anderen diese Sperrklausel von 4% jedoch nicht, so bedeutete dies, dass jene Listenstimmen, welche in einem Wahlkreis eingingen, in welchem das Quorum von 4% nicht erreicht worden war, nicht berücksichtigt wurden und quasi wertlos waren. Sprich: Eine Partei, welche das Quorum von 4% in einem Wahlkreis nicht erreichte, blieb damit in jenem Wahlkreis von der Verteilung der Grossratsmandate ausgeschlossen. Diese „Spielregeln“ kamen auch bei den letzten Grossratswahlen 2016 zur Anwendung.

Ziel Motion Arslan: Eine „Lex Weber“

Neben anderen Motionären, welche kurz nach den Grossratswahlen 2012 eine erneute Abänderung des Wahlgesetz-

zes verlangten, reichte Sibel Arslan mit Ihrer Motion vom 10. September 2014 jenen Vorschlag betreffend Änderung des Wahlgesetzes ein, welcher nun quasi den Weg zur kommenden Abstimmung vom 12. Februar 2017 ebnete. Mit ihrer Motion verlangte sie, dass künftig eine Partei an der Sitzverteilung teil haben solle, sofern sie kantons- resp. wahlkreisübergreifend einen gewissen Wähleranteil erreicht. Mit diesem Antrag zielte sie direkt auf Eric Webers Volksaktion, welche 2012 mit einem Wähleranteil von 5,46% im Wahlkreis Kleinbasel das damals neu-geschaffene Quorum von 4%, erreicht hatte, jedoch über alle Wahlkreise betrachtet lediglich einen Wähleranteil von 1,5% erreichte.

Komplette Kehrtwende in der JSSK

In Umsetzung der Motion Arslan schlug die Regierung daraufhin im Entwurf ein kombiniertes Quorum vor: «Listen nehmen an der Sitzverteilung nur teil, wenn sie mindestens 5% der Stimmen in einem Wahlkreis mit mehreren Sitzen oder 3% der Stimmen im Kanton erreicht haben». Eine Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) des Grossen Rates vollführte nach langen Diskussionen die komplette Kehrtwende und beschloss, dass auf ein künstliches Quorum ganz verzichtet und folglich künftig das sogenannte „natürliche“ Quorum zur Anwendung gelangen solle. Am 13. April 2016 beschloss der Grosse Rat schliesslich im Sinne des Mehrheitsvorschlags der JSSK, wonach auf ein künstliches Quorum zu verzichten sei. Da dies eine Änderung der Kantonsverfassung darstellt, ist ein obligatorisches Referendum die Folge und der Souverän stimmt darüber ab, ob der § 46 Abs. 2 (Wahlverfahren) der Kantonsverfassung aufgehoben werden soll. Dieser lautet bisher wie folgt: «Das [Wahl-]Gesetz bestimmt das für die Zuteilung von Sitzen erforderliche Quorum.» Da die Änderung des Wahlgesetzes unter Vorbehalt der Verfassungsänderung beschlossen wurde, wird mit der Abstimmung

LDP spielte auch im 2016 Niggi-Näggi



Einmal mehr beschenkte die Liberal-Demokratische Partei die Bevölkerung mit einem süssen „Bhaltlis“. Dieses Mal handelte es sich um „Schoggi-Gläuse“, welche von den LDP-Exponentinnen und -Exponenten sozusagen als „Niggi-Näggi“ in der Innerstadt verteilt wurden. Die Beschenkten reagierten erfreut und manchmal etwas überrascht, dass sie einfach etwas erhielten, ohne das irgendeine Gegenleistung gewünscht wurde.

über die Verfassungsänderung zugleich auch darüber entscheiden, ob die Änderung des Wahlgesetzes in Kraft treten soll. Damit komme ich zur Frage, welche den Titel dieses Beitrags ziert: Braucht es denn schon wieder ein neues Wahlgesetz? Die Antwort lautet Nein, und zwar aus zwei Gründen:

1. Bereits aus formellen Gründen

bin ich dagegen, kurz nach der grundlegenden Gesetzesänderung aus dem Jahre 2011 schon wieder das Wahlgesetz ohne Not anzupassen. Einem Gesetz sollte schon alleine der Rechtssicherheit wegen eine minimale Beständigkeit zukommen, umso mehr, wenn sich eine Veränderung gar nicht aufdrängt. Dies zeigen auch die Resultate der

Grossratswahlen 2016. 2. Überdies gilt es zu bedenken, dass das „natürliche“ Quorum sich je nach Wahlkreis und der Anzahl der darin zu verteilenden Mandate errechnet. Je weniger Grossratsitze in einem Wahlkreis zu vergeben sind, desto höher liegt dieses „natürliche“ Quorum. Während dieses in Riehen also 6.7% beträgt, beträgt

dieses im Wahlkreis Grossbasel 1,7%. Mit dem Quorum von 4%, welches für jeden Wahlkreis (selbstredend mit Ausnahme des Wahlkreises Bettingen) gilt, wird durch das künstliche Quorum schliesslich auch sichergestellt, dass jeder Stimme gleich viel „Gewicht“ zukommt. Die Beibehaltung ist daher richtig und wichtig.

Gesamtsanierung und Umbau Kasernenhauptbau: Nein zum konzeptlosen Luxusprojekt

Das Projekt zur Gesamtsanierung und Umbau der Kaserne ist zu luxuriös geraten und umfasst einen restlos unnötigen Durchbruch durch die Fassade des Hauptbaus. Gleichzeitig ist die Neunutzung der Gebäude - ebenfalls Teil des Projekts - konzeptlos und ohne Rücksichtnahme auf langjährige Nutzer aufgegleist worden. Dieses konzeptlose Luxusprojekt ist zurückzuweisen. Damit wird der Weg frei, in relativ kurzer Zeit ein redimensioniertes Vorhaben unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungen und im Einklang mit den Gross-Events Tattoo und Herbstmesse zu kreieren.



von Grossrat André Auderset

Man kann sich generell fragen, warum unbedingt ein Loch in die Fassade des Kasernen-Hauptbaus geschlagen werden muss. Ein wirklicher Durchgang zum Rhein entsteht nämlich nicht, da der Rheinweg um mehrere Meter tiefer liegt als der Kasernenplatz.

Unnötige Teilerstörung

Ein solcher Durchgang und die damit verbundene Teilerstörung der historischen Fassade ist auch komplett unnötig. Bereits beschlossen ist nämlich die Aufwertung des seitlichen Wegleins an der Kaserne vorbei. Mit vernünftigem Belag und einer guten Beleuchtung ist so die Durchgängigkeit passend und attraktiv gegeben – dies zu einem massiv geringeren Preis als der Durchbruch der Hauptfassade. Dazu kommt, dass das vorliegende Konzept zum Umbau des Kasernen-Hauptbaus widersprüchlich und nicht überzeugend ist. Der vorgesehene grosse, aber nächtlich verschlossene Durchgang vom Kasernenplatz zum Rheinufer ist

weder Fisch noch Vogel und wird dem Kasernenbau nicht gerecht. Die Raumkonzeption ist falsch, es wird verschwenderisch mit den vorhandenen Nutzungsflächen umgegangen und die Kosten sind viel zu hoch.

Verschleuderung von Steuergeldern

Das ganze vorliegende Projekt – inklusive der Projektkosten – ist mit 47 Millionen viel zu teuer. Das Projekt enthält unbestrittene Punkte wie die Sanierung maroder Mauern und sanitärer Anlagen. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb diese unabdingbaren Arbeiten zu einem unausgegorenen Prestige-Projekt für 47 Millionen Franken Steuergelder aufgeblasen werden sollen. Weiter schafft dieser Kasernen-Umbau ein staatlich finanziertes und orchestriertes Kulturzentrum mit einem zusätzlich vom Kanton angestellten „Areal-Manager“. Nach Ansicht der Befürworterinnen und Befürworter kann Kultur im Kasernenhauptbau offenbar nur staatlich betrieben werden. Eine gemeinnützige private Trägerschaft, zum Beispiel eine Stiftung, wie wir sie auch von anderen Orten in unserem Kanton kennen, würde der Kultur mehr Freiraum geben. Zudem liessen sich durch die Abgabe an eine private Trägerschaft die hohen Kosten für den

Kanton deutlich reduzieren. Ebenfalls staatlich administriert wird die in der Kaserne vorgesehene Gastronomie. So sollen in der „neuen“ Kaserne Lokale entstehen. Ob diese staatlich betrieben oder nur (zu welchen Konditionen?) verpachtet werden, ist – wie so vieles – unklar.

Klar ist aber, dass staatlich betriebene oder geförderte Betriebe den rings um die Kaserne angesiedelten Lokalen Konkurrenz mit nicht unbedingt gleich langen Spiessen machen werden. Es ist – weder in der Kaserne noch sonst wo – notwendig oder richtig, dass der Staat zum „Baizer“ wird.

Hinhaltenaktik des Präsidialdepartements

Ein weiterer Grund für ein Nein ist das nicht ausgegorene Konzept nach dem Umbau. Traditionsreiche Nutzungen der Räumlichkeiten werden nicht mehr oder nur noch beschränkt

47 Mio. Franken für eine Fehlplanung?



NEIN zu diesem Kasernen-Umbau

möglich sein. Diesen Nutzern wurde sybillinisch beschieden, sie würden Lösungen erhalten, mit geringerer Fläche allerdings und zu „Marktkonditionen“. Die Wasserfahrer können aber ihre Langschiffe nicht kürzen und die Fasnächtler keine Marktinsen bezahlen.

Traditionsreiche Vereine vor dem Aus?

Traditionsreiche Vereine, die viel unbezahlte Jugendarbeit verrichten, würden damit in ihrer Existenz bedroht. Die einzige Ausnahme sind die Muslims mit ihrer heutigen Moschee in der Kaserne: Ihnen – und nur

ihnen – wurde fix zugesichert, entsprechende Räumlichkeiten im bisherigen Umfang auch in der „neuen“ Kaserne nutzen zu können – und wohl kaum zu Marktpreisen.

Tattoo gefährdet

In Frage gestellt wird mit der „neuen“ Kaserne auch deren Nutzung für das Tattoo. Zwar wird die Fortsetzung während der Bauphase gesichert. Ob ein Basel Tattoo danach aber möglich und sinnvoll ist, bleibt ungewiss. So fehlen nach dem Umbau die notwendigen Bereitstellungs- und Einspielräume im Innern und die Fassade ist eben

auch nicht mehr dieselbe. Ein Anlass mit weltweiter Ausstrahlung, der Tausende von Besuchern – und damit Konsumenten – gerade in einer sonst eher schwachen Jahresperiode in die Stadt bringt und x Millionen an Wertschöpfung bringt, wird mit diesem unausgegorenen Projekt mutwillig gefährdet.

Rasch etwas Besseres

Den Gegnern wird vorgeworfen, ein Nein würde den nach jahrelangem Hinundher getroffenen Kompromiss gefährden und die Planung um Jahrzehnte zurückwerfen. Dies ist Unsinn! Niemand hindert den Regierungs-

rat, bereits innert Monaten ein abgespecktes Projekt mit den unbestrittenen Elementen vorzulegen. Dass nun (tatsächlich!) schon sehr lange um die Zukunft der Kaserne gestritten wurde, ist noch lange kein Grund, nun ein untaugliches Projekt nach dem Motto durchzuwinken: Besser eine schlechte als gar keine Lösung. Ebenfalls kein Grund ist die Befindlichkeit des scheidenden Regierungspräsidenten, der den Kasernenumbau als sein Lebenswerk ansieht. Nein, eine schlechte Lösung gehört zurück an den Absender zur Überarbeitung, verbunden mit dem Auftrag, etwas Taugliches und Vernünftiges vorzulegen.

Universitäts-Debatte im Baselland: Blankes Entsetzen über FDP-Vorstösse

Die Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt ist entsetzt über die Forderung der FDP BL, bei der Universität seitens Basel-Landschaft jährlich 40 – 60 Millionen Franken weniger an die Universität Basel zu bezahlen. Das würde bedeuten, dass Basel-Stadt gemäss staatsvertraglich vereinbarter Parität auch um diesen Betrag reduziert. Die Universität hätte dann statt bisher 330 Millionen Franken von den beiden Trägern nur noch 200, maximal 240 Millionen Franken pro Jahr. Die Drittmittel würden entsprechend ebenso reduziert.

Ein solches Szenario würde das Ende der Universität auf bisherigem Niveau bedeuten. Es ist zynisch und zeugt auch von Unkenntnis, wenn die FDP BL verkündet, die Universität würde so gestärkt. Eine derartige Schwächung dieser bedeutenden Hochschule dürfte auch von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Partnerkantons nicht mitgetragen werden, diese haben sich erst

kürzlich deutlich für die Mitfinanzierung der Pensionskasse der Universität ausgesprochen. Zur Mitträgerschaft betrug die Zustimmung fast 85 Prozent. Für die LDP kann es nicht in Frage kommen, die Universität Basel derart zu beschädigen. Die LDP wird sich auch in Zukunft für eine Universität einsetzen, die alle bisherigen Fakultäten führt, den jungen Menschen Wahlfreiheit der Studienrich-

tung gewährt und die auch nicht abschreckende Studiengebühren – weder für In- noch für Ausländer – verlangt, weil sonst die Bildungschancen vom Einkommen der Eltern abhängig gemacht würden. Die Vorschläge der sieben Postulate sind nicht tauglich, Einsparungen oder Mehreinnahmen in der Dimension der beabsichtigten Senkung des Trägerbeitrages zu erzielen. Wenn

die Zulassung limitiert wird (numerus clausus), entstehen für Basel-Landschaft zusätzliche Kosten für Studierende, die in Basel nicht aufgenommen würden und die an anderen Universitäten studieren. Wenn die Beiträge der ausserkantonalen Studierenden kostendeckend sein sollen, so ist dies unrealistisch, weil die Kantone, welche den Hochschulkantonen Beiträge gemäss einer interkantonalen Vereinbarung bezahlen müssen, in der Mehrheit sind. Bisherige Versuche, die Beiträge zu erhöhen, sind deswegen stets gescheitert. Die Kürzung der Forschungsbudgets um 40 Mio. Fr. würde auch die Life Sciences treffen, zulasten der Geisteswissenschaften erfolgen und wäre für die Universität nicht verkraftbar. Erhebliche Qualitätsmängel weisen auch die anderen Postulate auf.

Hoffen auf BL-Regierung

Die LDP erwartet, dass sich die Regierung des Partnerkantons gegen diese Zielsetzung und die vorgeschlagenen Massnahmen ausspricht. Es ist erschreckend zu sehen, wie eine einst selbstbewusste Partei mit hervorragenden Köpfen wie René Rhinow, Jean-Luc Nordmann, Hans Fünfschilling, Beatrice Geier und anderen, welche sich sehr für Bildung und Ausbildung eingesetzt haben, Hand bietet, eine Universität mit über 550-jähriger Tradition zu zerstören.



Fonds für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr: Für eine langfristige Sicherung des Strassennetzes

Mit dem NAF wird die Qualität des nationalen Strassennetzes langfristig gesichert, ohne anderen Staatsaufgaben Mittel zu entziehen. Dies im Sinne der verursachergerechten Finanzierung. Bekämpft wird auch die Stauproblematik. Die Vorlage verdient deshalb ein Ja.



von Grossrat Heiner Vischer

Die Abkürzung NAF steht für den Fonds für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr. Dieser Fonds soll die Leistungsfähigkeit des Schweizer Strassenverkehrsnetzes steigern. Er wird auf Verfassungsstufe festgelegt, ist deshalb zeitlich nicht limitiert und hat eine analoge Aufgabe wie der Bahninfrastrukturfonds FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur), der 2014 von Volk und Ständen mit 62% Ja-Stimmen klar angenommen wurde.

Wer unterstützt den NAF?

Sowohl der Bundesrat als auch das Parlament (Nationalrat 146 zu 48 Ja und Ständerat 41 zu 1 Ja) unterstützen den NAF. Unterstützt wird er von der BDP, CVP, EVP, FDP, GLP und SVP sowie von vielen Verbänden wie z. B. der ACS, TCS, schweizerischer Gewerbeverband und Economie-suisse.

Woher kommt das Geld?

Bisher wurden Gelder für den Unterhalt, Betrieb und Ausbau der Nationalstrassen und des Agglomerationsverkehrs dem 2008 gegründeten Infrastrukturfonds entnommen, dessen Mittel aber zu Ende gehen – sie hätten eigentlich bis 2028 reichen sollen. Der NAF soll deshalb ab 2018 das neue Fördergefäss für diese Aufgaben werden. Der NAF wird jährlich über rund 3 Milliarden Franken verfügen und aus diversen Quellen gespeist, womit eine sichere Finanzierung garantiert wird. Wie

bisher sind es die Erträge aus dem Mineralölsteuerzuschlag und die Einnahmen aus der Autobahn-Vignette. Zusätzlich und neu kommen die Automobilsteuer und 10% der Mineralölsteuer hinzu, die rund 650 Millionen Franken ausmachen und bisher direkt in die allgemeine Bundeskasse geflossen sind.

NAF erfüllt dringenden Bedarf

Der Verkehr auf den Schweizer Nationalstrassennetz hat sich seit den 90er Jahren mehr als verdoppelt, und es ist davon auszugehen, dass er weiter zunehmen wird. So hat alleine im Jahr 2015 die Verkehrsleistung auf den Nationalstrassen um 4,2% zugenommen. Der gleiche Trend gilt auch für die Städte und die Agglomerationen und nicht zuletzt auch für den Öffentlichen Verkehr. Damit das Schweizer Verkehrsnetz leistungsfähig bleibt, muss es entsprechend angepasst und ausgebaut werden. Mit den Geldern aus dem NAF sollen Nationalstrassen ausge-

baut werden, um die grössten Engpässe zu beseitigen. Ein bedarfsgerechte und funktionierende Verkehrsinfrastruktur sind elementare Grundlagen für eine gut funktionierende Wirtschaft und einen hohen Lebensstandard der Bevölkerung. Im Jahr 2015 wurden auf den Nationalstrassen 25'000 Stautunden gezählt – Tendenz steigend. Die Mittel des NAF werden hauptsächlich in die Nationalstrassen fließen, jedoch wird ein beträchtlicher Teil auch in Agglomerationsprogramme investiert, damit besser auf Verkehrspässe reagieren werden kann. Dank dem NAF werden für diese Programme auch künftig pro Jahr rund 390 Millionen Franken zur Verfügung stehen.

NAF beendet Zweckentfremdung

Die Gegner werfen den Befürwortern vor, dass sie mit dem NAF dem Bund Gelder entziehen, die bisher für Bildung und sozialpolitische Aufgaben eingesetzt wurden. Das ist aber genau der Punkt der Befürwor-

ter, dass nämlich heute die vom Verkehr entrichteten Abgaben und Steuern teilweise zweckentfremdet wurden.

Mit dem NAF wird verursachergerecht in die Infrastrukturen und die Verkehrsleistung des schweizerischen Strassennetzes investiert werden.

Langfristige Sicherung

Auch ist es wichtig, dass die dazu benötigten Gelder langfristig gesichert in einem auf Verfassungsstufe verankerten Fonds analog der Bahnfinanzierung angelegt werden. Die Finanzierung notwendiger Projekte zu Gunsten der Schienen- und Strasseninfrastruktur wird damit unbeachtet der jährlichen Verteilungskämpfe beim „normalen“ Budget ermöglicht.

Die sich weiter verschlimmernde Stausituationen auf dem Strassennetz macht den NAF genauso dringend nötig, wie es hinsichtlich der Bahn mit FABI der Fall war. Deshalb ist dem Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds NAF am 12. Februar klar zuzustimmen.



Ein Ja zum NAF hilft, zukunftstaugliche Infrastrukturen zu schaffen und gegen die ewigen Staus zu kämpfen.

Unternehmenssteuerreform III: Eine Investition in die Zukunft

Es gibt den Spruch «Was nichts kostet, ist nichts wert.». Das stimmt zwar nicht immer – bei der Unternehmenssteuerreform III aber trifft es zu. Kurzfristig werden die Massnahmen, die in der Reform vorgesehen sind, Geld kosten. Es geht dabei um die Steuerausfälle, bei welchen der Bund den Kantonen durch Ausgleichszahlungen entgegenkommen will. Auch die Region Basel bekommt die Steuerreform nicht gratis: Die Steuerreform ist eine Investition in die Zukunft, die sich lohnt.



von Grossrat Thomas Strahm

Unser heutiges schweizerisches Steuerrecht lässt unter anderem zu, dass in- und ausländische Erträge international tätiger Unternehmen unterschiedlich hoch besteuert werden. Diese sogenannten Steuerstatus (Holding-, Domicil- und gemischte Gesellschaften) stehen international jedoch unter Druck und müssen abgeschafft werden. Zur Kompensation – und nicht als Steuergeschenk wie von den Gegnern behauptet wird – hat der Bundesrat die Unternehmenssteuerreform III präsentiert.

Wettbewerbsfähigkeit und Akzeptanz

Das Ziel dieser Vorlage ist die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und die Wiederherstellung der internationalen Akzeptanz der Unternehmensbesteuerung. Der Bund stellt damit den Kanto-

nen einen Werkzeugkasten zur Verfügung, aus welchem diese die jeweiligen Massnahmen auswählen und anpassen können. Dazu gehört zum Beispiel die Möglichkeit, Aufwände für Forschung und Entwicklung in der Schweiz von den Steuern abziehen zu können. Auch die Patentbox sowie die zinsbereinigte Gewinnsteuer sind Instrumente, die wesentlich dazu beitragen, dass unser Land für Unternehmen auch in Zukunft attraktiv bleibt.

Reform für unsere Region vital

Für unsere Region ist die Vorlage vital. Es geht um 1'000 Unternehmen, die direkt 40'000 Arbeitsplätze anbieten, darunter alleine 32'000 im Kanton Basel-Stadt. Mit Zulieferern kommen noch weitere 60'000 regionale Arbeitsplätze dazu. Ebenfalls von grosser Bedeutung sind die Steuereinnahmen, die von diesen Statusgesellschaften stammen: über 60% der Gewinn- und Kapitalsteuereinnahmen in Basel-Stadt und über 20% in Baselland. Die betroffenen Firmen tragen

in unserer Region auch massgeblich zum Forschungs- und Entwicklungsfortschritt bei – denken Sie nur mal an die Unternehmen aus der Life-Science-Branche. Die Konzerne leisten einen wichtigen Beitrag zum Innovationsstandort Schweiz. Damit das auch in Zukunft so bleibt, ist es richtig und wichtig, dass wir der Wirtschaft möglichst attraktive Rahmenbedingungen bieten. Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.

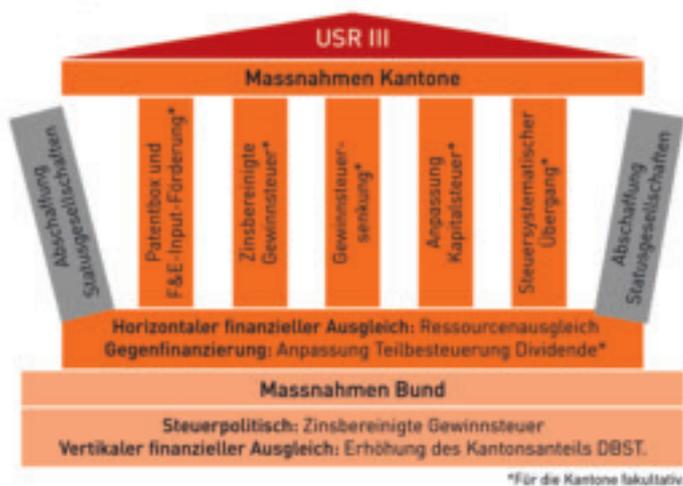
Unverantwortliches Vorgehen der Gegner

Bei der Steuerreform handelt es sich um einen ausgewogenen und breit abgestützten Kompromiss. Unverständlich und ärgerlich ist, dass die Gegner die vorliegende Reform mit allen Mitteln bekämpfen, ohne jedoch eine realistische Alternative vorzuschlagen. Sie ignorieren die Tatsache, dass sich die Schweiz bei einem Nein zur Reform international ins Abseits manövriert – und dass damit nicht nur Steuerausfälle in Milliardenhöhe, sondern auch massive Arbeitsplatzverluste drohen. Dieses

Eigenmietwertbesteuerung: Herzog unbarmherzig

Auch wenn verschiedene Motionen gegen die massive Erhöhung der Eigenmietwerte in Basel-Stadt vom grossen Rat überwiesen wurden, darunter auch eine des LDP-Grossrats Thomas Strahm, zeigt Finanzministerin Eva Herzog keinerlei Bereitschaft, ihre Praxis zu überdenken oder wenigstens bis zur abschliessenden Behandlung der Vorstösse zu sistieren. Dies erklärte Herzog in Beantwortung einer Interpellation von Thomas Strahm in der Januarsitzung des Grossen Rates. Mit der Überweisung der Motionen sei noch keine Rechtsänderung verbunden, erklärte sie als Begründung. Dies sei formal korrekt, replizierte der Interpellant, der aber an die Behandlung der kostenpflichtigen Rollerparkplätze erinnerte. Hier wurde die Umsetzung des entsprechenden Grossratsbeschlusses sistiert, nachdem die bürgerlichen Jungparteien eine Initiative dagegen eingereicht hatten. Eine gleichwertige Sensibilität hätte Strahm auch bei diesem Thema erwartet, sagte Strahm: „Das herzogliche Vorgehen ist falsch und fahrlässig gegenüber dem Parlament und vor allem gegenüber der betroffenen Bevölkerung.“ Unbefriedigt und enttäuscht zeigte sich der Interpellant auch über die Antwort der Finanzministerin bezüglich des Zeitplans der Umsetzung. Herzog hatte zeitliche Angaben mit der Begründung verweigert, die Begehren würden sich teilweise widersprechen und wegen Verletzung von Bundesrecht ohnehin zu einem Teil nicht verwirklicht sein. Für Strahm ist dies ein klares Zeichen dafür, dass die Finanzministerin schlicht nicht gewillt sei, den Parlamentswillen umzusetzen. Die LDP wird in dieser Frage zusammen mit den bürgerlichen Partnern hartnäckig am Ball bleiben.

Föderale Aufteilung der Reform



Quelle: econometricsuisse, eigene Darstellung
www.econometricsuisse.ch

Vorgehen ist unverantwortlich und gefährlich. Auch wenn die Linken permanent etwas anderes behaupten, bin ich überzeugt, dass von der Steuerreform nicht nur die «Grossen» profitieren, sondern

eben auch das lokale Gewerbe. Dies unter anderem durch Kooperationen mit und Aufträge

von den Grossunternehmen. Nicht zuletzt aber auch durch eine Senkung des Gewinnsteu-

ersatzes. Die Reform stärkt die KMU und damit auch das Fundament unseres Wohlstandes.

Lassen Sie uns am 12. Februar JA sagen zur Steuerreform. JA zu einer Investition, die sich lohnt.

Erleichterte Einbürgerung der 3. Ausländergeneration: LDP begrüsst Neuerung

Junge Ausländerinnen und Ausländer, deren Familien seit Generationen in der Schweiz leben und die hier längstens integriert sind, sollen sich leichter einbürgern lassen können. Über diese Verfassungsänderung stimmt die Schweizer Bevölkerung am 12. Februar 2017 ab. Die LDP hält dies für eine gute Sache und stimmt der Neuerung mit Überzeugung zu.

In der Schweiz leben viele junge Ausländerinnen und Ausländer, deren Grosseltern in die Schweiz eingewandert und deren Eltern hierzulande aufgewachsen sind.

Einheimische ohne roten Pass

Diese jungen Menschen sind hier geboren oder zur Schule gegangen. Sie sprechen unsere Sprache, machen im Sportclub mit und engagieren sich in Vereinen. Ihre Heimat ist die Schweiz. Wollen sich diese Menschen einbürgern lassen, müssen sie heute ein langes und oft sehr aufwendiges Einbürgerungsverfahren durchlaufen. Dies soll sich ändern: Jungen, gut integrierten Ausländerinnen und Ausländern der 3. Generation wird es ermöglicht, sich bis zu einem Alter von 25 Jahren erleichtert einbürgern zu lassen.

Bei einer erleichterten Einbürgerung wird nur das Verfahren vereinfacht: Es dauert deutlich weniger lang und kostet auch weniger als die ordentliche Einbürgerung. Zudem hat es sich bewährt, bereits seit Jahren werden Ehepartnerinnen und -Partner von Schweizer Staatsangehörigen nach diesem Verfahren eingebürgert.

Keine automatischen Einbürgerungen

Automatisch wird auch in Zukunft niemand eingebürgert: Einbürgerungswillige müssen ein Gesuch einreichen und wie bisher eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen. Vor allem müssen sie gut integriert sein. Das heisst, sie müssen sich unter anderem an unsere Rechtsordnung halten und unsere Grundwerte wie die Gleichberechtigung von

Mann und Frau respektieren. Die erleichterte Einbürgerung ist Aufgabe des Bundes. Die Kantone können sich aber weiterhin zu jedem Fall äussern.

Verantwortung fördern

Die LDP befürwortet, dass die Einbürgerung für junge Ausländerinnen und Ausländer der 3. Generation erleichtert wird. Mit dem Schweizer Bürgerrecht können diese jungen Menschen in unserer Demokratie Verantwortung übernehmen. Sie haben ihr ganzes Leben in der Schweiz verbracht und in aller Regel einen stärkeren Bezug zur Schweiz als zum Heimatland ihrer Grosseltern. Sie sollen sich leichter einbürgern lassen können, damit sie zu vollwertigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern mit allen Rechten und Pflichten werden können.

JLB zu den Uni-Vorstössen der FDP BL: Todesstoss für die Uni Basel

Wie die Mutterpartei (s. S. 4) sind auch die Jungliberalen schockiert über das Vorgehen der FDP BL. Kämen diese Vorschläge durch, so wäre dies der Todesstoss für die Universität Basel. Sie würde vom Bund und von der Welt kaum noch wahrgenommen und in der bildungslandschaftlichen Bedeutungslosigkeit versinken.

Nicht lange ist es her, da gelobten Baselbieter Politiker im Schein von Höhenfeuer und im Schatten von Freiheitsbäumen, bei einem Nein zur „Fusionsinitiative“ die Zusammenarbeit mit dem Stadt-Kanton zu verstärken. Nur kurze Zeit danach ist nichts mehr übrig von diesem Versprechen. Eine Auslagerung des Unistandes nach Liestal klingt in diesem Zusammenhang dann eher wie eine Farce.

Stiftungen „anzapfen“

Um die Universitätsfinanzen zu sichern, schliessen wir von den Jungliberalen nicht aus, dass

man sich auf die Suche nach weiteren Partnern für unsere Universität machen sollte – um Drittmittel zu akquirieren. Man darf sich durchaus Gedanken machen, mehr Lehrstühle durch Private finanzieren zu lassen. Das müssten auch nicht zwingend durch Unternehmungen geschehen - immerhin leben wir in der Regio Basiliensis in einer Stiftungshochburg par excellence.

Rotstift? Zu einfach!

Aber einfach den Rotstift ansetzen, um die Universität „wirtschaftlicher“ zu gestalten,

ist uns zu einfach gedacht. Und es geht auch nicht, Fächer wie Theologie, Soziologie oder Archäologie als unrentabel zu verunglimpfen. Niemand weiss, wie künftig Innovation geschaffen werden kann. Aber sicherlich nicht durch ein uniformes Schablonendenken einzelner Betriebswirte und Juristen. Gerade die Interdisziplinarität einer „universitas litterarum“, der Gesamtheit der Wissenschaften, war immer wieder Treiber von Innovation. Dasselbe Prinzip findet Anwendung in der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, bei welcher der ökonomische Ertrag ebenfalls nicht abzuschätzen ist.

Eymann interpelliert gegen Schliessung der Hauptpost

Wie den Medien zu entnehmen war, droht der Basler Hauptpost die Schliessung oder die Reduktion des Post-Dienstleistungsangebots an diesem Standort. Felix W. Eymann forderte in einer Interpellation, diesem Anliegen der Post ist mit Entschlossenheit eine Absage zu erteilen. Es sei zu begrüssen, dass das zuständige WSU bereits Widerstand angekündigt hat. Für ein wichtiges Wirtschaftszentrum des Landes sei es – so Eymann – auch von grosser Bedeutung, dass Service-Leistungen, wie sie praktisch exklusiv von der Post angeboten werden, nicht ausgedünnt oder aufgehoben werden.

Zahlreiche Geschäfte mit Standort Innerstadt müssten einen zum Teil erheblichen Mehraufwand auf sich nehmen, wenn künftig nicht alle bisher angebotenen Leistungen an diesem Ort vorhanden wären. Es geht aber noch um mehr: Zahlreiche Leute verbinden mit dem Gang zur Post Einkäufe oder auch Café- oder Restaurant-Besuche in der Innerstadt. Daraus müsste gefolgert werden, dass eine Reduktion der Angebotspalette um Post-Dienstleistungen auch negative Auswirkungen auf diverse Wirtschafts- und Gewerbezweige hätte.

Es stünden also nicht nur Argumente hinsichtlich Komfort oder Bequemlichkeit der Kunden und Kundinnen im Raum, sondern auch handfeste volkswirtschaftliche, welche gegen eine Schliessung der Hauptpost sprächen. Die Postkundschaft – das seien schliesslich wir alle – könne auch schlecht nachvollziehen, wie bei in letzter Zeit immer wieder erhöhten Preisen für Postangebote die Leistungen ständig reduziert werden. Ein deutliches ablehnendes Votum gegenüber diesen Ideen ist für Eymann deshalb zwingend nötig.

Bildung soll aus diesen Gründen nicht gewinnorientiert betrieben werden, sondern Platz haben für unabhängige Forschung.

Alles Gute, Stephanie und Conradin!



Die letzten Wochen und Monate: Es sind bewegende und wohl unvergessliche Momente im Leben „unseres“ Conradin - und vor allem voller Veränderungen. Jüngst auch im privaten Bereich: Conradin Cramer und seine langjährige Partnerin Stephanie gaben sich das Ja-Wort. Um keine Missverständnisse zu produzieren: Dokumentiert wird dies durch das mittlere Bild. Das Foto links entstand am Dankes-Apéro des frisch gewählten Regierungsrates Cramer und zeigt neben dem Strahlemann LDP-Parteipräsidentin Patricia von Falkenstein. Aber auch dieses Foto ist durchaus sinnbildlich. „CC“ zeigte in den letzten Jahren so viel Einatz für die LDP, dass man nahezu davon sprechen durfte, er sei mit der Partei verheiratet. (Und noch etwas zeigt das Bild: Es gibt bei den Liberalen nicht nur viele gute, sondern eben auch schöne Köpfe!) Vor Einzug ins Regierungsamt hat Conradin nun also auch sein privates Leben in neue Bahnen gelenkt. Partei-Vorstand, -Fraktion und auch die Redaktion dieses Blattes wünschen Stephanie und Conradin von Herzen alles Gute und dass (drittes Bild) ihr Glück mindestens so lange anhalten möge, bis die hier dargestellten Tassen den Schnabeltassen weichen müssen!

4010 Basel

PP

Vorsicht Glosse! Basler Verwaltung: Gegen Stolpern gefeit

Es gibt nichts, was es nicht gibt - dies der erste Gedanke beim Schauen des News-Magazins von Telebasel: Der Basler Kantonsarzt kündigt „Stolperkurse“ für das Staatspersonal an und führt die seiner Ansicht nach wichtigsten Massnahmen gegen arbeitnehmerliche Fallsucht gleich selbst vor. Der 2. Gedanke: Das muss ein Aprilscherz sein! Aber Nein, ein Blick auf den Kalender zeigt: Es ist Januar...



von Grossrat
André Auderset

Die Basler Verwaltung wird künftig nicht mehr ins Stolpern kommen, vielmehr deren Angehörige nicht. Denn der Arbeitgeber Basel-Stadt, vorbildhaft und fürsorglich wie immer, bietet inskünftig Stolperkurse an. Stolperkurse? Richtig, kein Aprilscherz. Der Kantonsarzt verkündete es bei Telebasel am 10. Januar und gab auch gleich hilfreiche Tipps: Schuhe mit guten Sohlen bei Schnee und Eis und bei Treppen unbedingt Handlauf

benutzen. Darauf wären die Staatsangestellten wohl selbst nie gekommen.

So können wir jetzt also hoffen, dass kein Regierungsrat mehr über Millionengeschenke ins Elsass stolpert und auch keiner über fehlende Kulturpläne. Auch muss kein Kader mehr unerlaubt einen Dienstwagen benutzen, da er ja gelernt hat, stolperfrei zu Fuss zu gehen.

Nur kann es das wohl nicht gewesen sein mit dem fürsorglichen Angebot von Kursen für Staatsangestellte. Wo bleibt der Lehrgang für Unfallverhinderung bei Büroschlaf oder beim Nasenbohren? Wie vermeidet der Staatsangestellte hektische Herzattacken beim Betrachten eines Aquariums?

Und ganz speziell gefragt: Wie geht der gemeine Staatsangestellte mit der Hauptstörungsquelle seines Wirkens um – dem Bürger?

Wir warten gespannt auf die entsprechenden Angebote. Vielleicht kommen die dann etwas zeitgerechter. Der Stolperkurs soll nämlich kommenden März angeboten werden. Schnee und Eis dürften dann für die praktischen Übungen fehlen – aber vielleicht hilft Radio Basilisk. Die hatten vor Jahren schon mal einen Riesenslalom am Spalenberg organisiert – und zwar am 1. April, womit die Datierung auch passend wäre. Oder organisiert das Bau- und Verkehrsdepartement zu diesem Behufe ein Schweden-Reisli?

Liberal

Forum für liberale Politik
in der Region Basel

Februar 2017

Preis
Einzelpreis CHF 4.00,
Jahresabonnemnt CHF 18.00

Auflage
1'500 Exemplare
erscheint vier bis sechs Mal
jährlich

Herausgeberinnen
LDP Basel-Stadt
LDP Riehen/Bettingen
Jungliberale Basel

Redaktion
André Auderset

Redaktionsadresse
Elisabethenanlage 25
4010 Basel
T 061 272 12 36
F 061 272 17 43
andre.auderset@ldp.ch

Inserate
Elisabethenanlage 25
4010 Basel
T 061 272 12 36
F 061 272 17 43

Herstellung
Gremper AG, Basel/Pratteln